

Vernehmlassung

Änderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 18. Januar 2019

Vernehmlassung: Änderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung.

Allgemeines

Wir sind enttäuscht über fehlende Vorschläge zur Bewältigung der Strassenverkehrsprobleme. Anstatt lediglich mit einer undurchdachten Senkung der Motorfahrzeugabgaben das hohe Vermögen der Strassenkasse zu reduzieren, erwarten wir vom Regierungsrat, dass er stattdessen endlich die lange vernachlässigten Probleme in der Strasseninfrastruktur angeht:

- Erstens besteht im Kanton Schwyz seit Jahren ein dringender Bedarf, die unzähligen Gefahrenstellen für Radfahrende entlang der Hauptstrassen zu eliminieren (Bsp. Chaltenbodenrank). Es gibt noch unzählige Kantonsstrassen, die nicht einmal einen Radweg haben. Separate Fuss- und Radwege entlang den Kantonsstrassen sind nach wie vor eine absolute Rarität.
- Zweitens sollen die Gelder aus der Strassenkasse zukünftig auch dazu verwendet werden, vermehrt sichere Alternativverbindungen für Radfahrende abseits der Hauptstrassen zu schaffen.
- Drittens erfordert das zunehmende Verkehrsvolumen vermehrt die Schaffung von Busspuren und anderen Busbevorzugungsmassnahmen, damit der öffentliche Verkehr seine Funktion zu Stosszeiten überhaupt weiterhin erfüllen kann (Bsp. Pfäffikon).

Der Verkehr hat einen massiven Einfluss auf die Umwelt in den Bereichen Energie, Klima, Luftverschmutzung, Lärm und Raum. Die Mobilität auf der Strasse ist die bei weitem problematischste Form der Mobilität. Der Strassenverkehr verschlingt enorme Mengen an Energie. Auf ihn entfällt etwa die Hälfte der in der Schweiz verbrauchten fossilen Energie. Logische Folge: Die CO₂-Emissionen aufgrund von Brennstoffverbrauch durch die Mobilität in der Schweiz sind beträchtlich. Im Vergleich dazu ist der öffentliche Verkehr weitaus weniger schädlich, ebenso der noch umweltfreundlichere Langsamverkehr.

Die Schweiz hat das Klimabkommen von Paris mitunterzeichnet, worin eine massive Reduzierung der Treibhausgase vorgesehen ist. Dieser Verpflichtung müssen nun auch konkrete Schritte folgen. Es muss endlich eine konsequente Politik verfolgt werden zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Eine Politik, die:

- einen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr fördert,
- eine signifikante Reduktion der Emissionen des Individualverkehrs bewirkt,
- keine Anreize für Mehrverkehr zur Folge hat.

Im Richtplan des Kanton Schwyz steht auf Seite 24 zum Thema Mobilität: *„Die auch künftig stark ausgelasteten Kapazitäten im Strassen- und öffentlichen Verkehr drängen den Kanton dazu, seine teils unternutzten Potenziale des Rad- und Fussverkehrs stärker zu entwickeln.“* Und konkret steht im Richtplan der Leitsatz: *„Der Kanton Schwyz erhöht den Anteil des Rad- und Fussverkehrs am Gesamtverkehrsvolumen. Auch der Rad- und Fussverkehr sollen dazu beitragen, allfällige Engpässe in den anderen Verkehrssystemen beheben zu können. Hierfür werden sichere, direkte und räumlich attraktive Verbindungen angeboten.“*

Die SP Kanton Schwyz fragt sich, wie und wann der Kanton gedenkt die Bekenntnisse des Richtplans und auch des Pariser Klimaabkommens umzusetzen, wenn nicht jetzt bei dieser Gelegenheit. Die vorhandenen Mittel in der Strassenkasse erlauben es, die vernachlässigten Infrastrukturen für den Langsamverkehr und Busspuren endlich prioritär zu erstellen. Von all diesen Projekten profitieren ganz direkt auch die Autofahrenden, denn jede zusätzliche Person im öffentlichen Verkehr oder auf dem Veloweg bedeutet ein Auto weniger auf der Strasse. Dies vermeidet Abgase, Lärm, Stau und Verkehrsüberlastungen.

Anträge

1. Reduzierung der MFZ-Steuer

§ 9 Abs. 1 lit. B

b) Der Steuerindex beträgt ~~7.125~~ **8.55 Punkte** und ist durch den Kantonsrat nach § 15 anzupassen.

§ 9a (neu) Besteuerung nach Leistung oder nach Gesamtgewicht

b) Der Steuerindex beträgt ~~0.75~~ **0.9 Punkte** und ist durch den Kantonsrat nach § 15 anzupassen.

Begründung:

Die SP spricht sich für eine Senkung der Motorfahrzeugsteuer um 10 % aus. Die Steuern können auf diese Weise auf das Schweizerische Mittel gesenkt werden. Gleichzeitig besteht noch finanzieller Handlungsspielraum, um mit der Spezialfinanzierung Strassenbau die lange vernachlässigten Probleme in der Strasseninfrastruktur zu beheben und weitere ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs zu decken.

2. Verstärkte Anpassung der MFZ-Abgaben nach Bonus-Malus-System

§ 10 Überschrift, Abs. 1 Grundsteuer und Zuschläge nach Leistung

Antrag:

Die SP Kanton Schwyz fordert ausdrücklich, dass die Motorfahrzeugabgaben noch stärker nach ökologischen Kriterien ausgerichtet werden und besonders emissionsarme und nachhaltige Fahrzeuge, insbesondere Elektrofahrzeuge, stärker begünstigt, im Gegenzug die schweren und starken Fahrzeuge einkommensneutral höher belastet werden. Elektrofahrzeuge sollen während einer maximal fünfjährigen Frist von der Fahrzeugsteuer befreit werden.

Das heutige Berechnungssystem der MFZ-Steuer hat sich bewährt. Die SP begrüsst auch, dass grundsätzlich jedes Fahrzeug einen Beitrag an die Benützung der Strasseninfrastruktur zu begleichen hat. Wir beantragen hingegen, dass das heutige Bonus-Malus-System einkommensneutral stärker ausgeprägt geregelt wird. Während die Neuwagenkäufe für Elektromobile in der Schweiz im 2018 weniger als zwei Prozent betragen, ist inzwischen fast jedes dritte verkaufte Auto ein SUV – Tendenz weiter steigend. Die überproportionale Zunahme der schweren Fahrzeuge zeigt, dass die finanziellen Anreize zum Umstieg auf ökologische Fahrzeuge derzeit zu gering sind. In Anbetracht der ökologischen Vorteile von Elektrofahrzeugen, spricht sich die SP auch für eine befristete Steuerbefreiung dieser Fahrzeuge aus.

3. Beiträge an Gemeinde- und Bezirksstrassen

Antrag: § 60 Abs. 1 Strassengesetz

Der jährliche Beitragskredit für die Kantonsbeiträge wird mit dem Voranschlag bewilligt und beträgt höchstens § 20 Prozent des Bruttoertrages der Motorfahrzeugabgaben ohne Sonderzuschlag.

Antrag:

Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden und Bezirke für den Strassenbau und – unterhalt soll analog dem ÖV-Beitrag 40 Prozent betragen und aus der Strassenbaukasse beglichen werden.

Begründung:

Beträchtliche ungedeckte Kosten für Strasseninfrastrukturen fallen bei den Gemeinden und Bezirken an. Diese werden bis heute entgegen dem Verursacherprinzip aus allgemeinen Steuermitteln beglichen. Die SP begrüsst es darum, dass der Kantonsbeitrag an den Normaufwandausgleich im innerkantonalen Finanzausgleich an die Bezirks- und Gemeindestrassen neu aus der Strassenbaukasse beglichen werden soll. Dieser Beitrag soll jedoch deutlich erhöht werden. Im 2016 betragen die Kosten der Gemeinden und Bezirke für den Strassenunterhalt und -ausbau durchschnittlich 137 Fr. pro Einwohner, insgesamt für den ganzen Kanton also 21.5 Mio. Franken. Der Beitrag aus der Strassenbaurechnung an die Gemeinden und Bezirke muss darum deutlich erhöht werden, auf 40%, analog zum öffentlichen Verkehr.

4. Verwendung der LSVA-Beiträge für Radwege

Antrag:

Ein signifikanter Anteil der LSVA-Beiträge soll für den Bau und Unterhalt von Fahrradwegen ausserhalb des Kantonsstrassennetzes investiert werden, sowie zur Realisierung von Massnahmen zur verbesserten Verkehrsführung im Zusammenhang mit dem ÖV bzw. Langsamverkehr und zur Reduktion der Lärmbelastung.

Bekanntlich wird die Spezialfinanzierung Strassenbau nicht nur aus dem Nettoerlös des Verkehrsamtes, insbesondere durch die Motorfahrzeugsteuer, allimentiert, sondern vor allem auch durch Beiträge des Bundes aus der Mineralölsteuer von jährlich rund 8 Mio. Franken und durch die Kantonsanteile aus der LSVA von rund 12 Mio. Franken. Vor allem die LSVA-Beiträge sind gemäss eidgenössischem Schwerverkehrsabgabegesetz keinesfalls für den Strassenbau reserviert. Konkret heisst es in Art 19: *"Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr."* Zu diesen Kosten zählen die ungedeckten Wegkosten (Strassenbau, Strassenunterhalt und -betrieb) und die ungedeckten externen Kosten des Verkehrs (Unfall- und Lärmkosten sowie Gesundheits- und Gebäudeschäden). Gemäss Antwort des Bundesrates auf eine einfache Anfrage von NR Roland Wiederkehr vom 16. März 1999 sollen die LSVA-Gelder ausdrücklich auch zur Unterstützung des öffentlichen Regionalverkehrs und zur Förderung des Veloverkehrs eingesetzt werden.

Da die LSVA-Beiträge heute vollumfänglich in die Strassenbaukasse fliessen, ist es falsch zu sagen, die Gelder in der Spezialfinanzierung Strassenbau dürften nur für die Strassen verwendet werden. Die SP fordert darum dezidiert, dass der Kanton endlich ein sicheres Fuss- und Radwegnetz erstellt und auch Fahrradweg ausserhalb des Kantonsstrassen aus der Spezialfinanzierung Strassenbau finanziert, sowie auf dem Kantonsstrassennetz Busbevorzugungsmassnahmen erstellt und umsetzt.

5. MFZ-Abgabe für Wenigfahrende reduzieren

Antrag:

Wir laden den Regierungsrat ein zu prüfen, die Motorfahrzeugabgabe für Wenigfahrende zu reduzieren.

Begründung:

Damit kann ein Anreiz gesetzt werden, das Auto spärlich zu benutzen. Eine solche Abstufung trägt nicht zuletzt dem Verursacherprinzip Rechnung. Wer wenig fährt, benützt auch die Strasseninfrastruktur weniger. Im Kanton Luzern steht eine solche Möglichkeit ebenfalls zur Diskussion.

6. Deckung der ungedeckten Folgekosten des MIV

Antrag:

Wir fordern den Regierungsrat auf zu prüfen, ob Teile der ungedeckten Folgekosten des motorisierten Strassenverkehrs über die Strassenrechnung verursachergerecht finanziert werden können.

Gemäss Verkehrskostenrechnung des Bundes produziert der motorisierte Strassenverkehr nach wie vor ungedeckte Kosten von jährlich 6.5 Milliarden Franken. Dazu gehören die Folgekosten von Unfällen, Lärm, Luftverschmutzung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die er verursacht.

Schlussbemerkung

Die vorgeschlagene massive Senkung der Motorfahrzeugabgaben läuft dem erklärten Ziel der Regierung diametral entgegen, den Modal Split zu Gunsten des viel ökologischeren und nachhaltigeren öffentlichen und langsamen Verkehrs zu verbessern. Im Gegenteil – mit einer Senkung der Abgaben macht der Regierungsrat das Autofahren gegenüber dem öffentlichen Verkehr und dem Velo noch einmal attraktiver. Dies wird zu einer ungebremsten Zunahme des Autoverkehrs und zu massiven Verkehrsüberlastungen auf den Strassen führen. Bereits in den letzten zehn Jahren hat die Schwyzer Bevölkerung um 10 Prozent zugenommen und die Fahrzeugzahl um 25 (!) Prozent. Mit dieser fehlgeleiteten Vorlage begünstigt die Regierung die ungebremste Entwicklung in Richtung Verkehrskollaps.

Aus all diesen Überlegungen hoffen wir auf eine Unterstützung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei Kanton Schwyz



Andreas Marty
Präsident



Laura Bernet
Partei- und Fraktionssekretärin